

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 5

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fotopreß

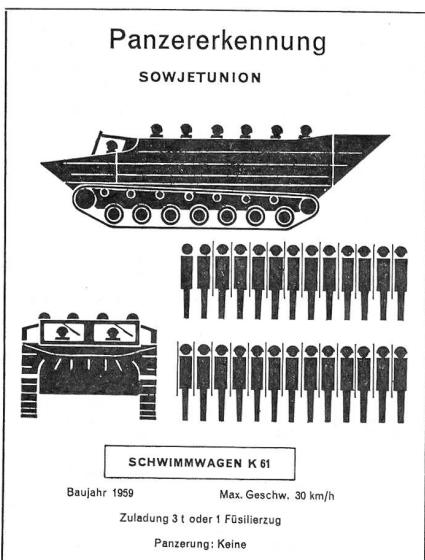
Freitag, 6. Oktober, hat der Bundesrat den bisherigen Stabschef der Gruppe für Ausbildung,

**Oberstbrigadier Hans Eichin,
09, Basel,**

zum Kommandanten der Mechanisierten Division 4 gewählt.

Der neue Kommandant der Mechanisierten Division 4 betätigte sich nach abgeschlossener Mittelschulausbildung vorerst als Kaufmann. Seine Beförderung zum Leutnant erfolgte Ende 1929, diejenige zum Hauptmann auf Ende 1937. Im Jahre 1934 trat er in den Instruktionsdienst der Infanterie ein. Er wurde 1941 in den Generalstab versetzt und übernahm auf den 1. Januar 1946 das Kommando des FüS.Bat. 52. Im Jahre 1951 erfolgte seine Beförderung zum Oberstleutnant, und vom März 1952 hinweg amtete er als Stabschef der L.Br. 2. Auf das Jahr 1953 wurde Eichin das Kommando des Rdf.Rgt. 5 übertragen. Ein Jahr später wurde er Oberst und 1956 zum Stabschef des 3. A.K. ernannt. Mit der auf den 1. Januar 1957 erfolgten Übertragung des Amtes des Stabschefs der Gruppe für Ausbildung wurde er zum Oberstbrigadier befördert.

(Auch der Redaktor beglückwünscht seinen ehemaligen Instruktor zu dieser ehrenvollen Wahl.)



Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Zu wenig Aufstiegsmöglichkeiten für den Unteroffizier?

«Auch in einem Privatunternehmen kann nicht immer alles beim alten bleiben.»

Nachdem ich die verschiedenen Äußerungen zu diesem Problem aufmerksam gelesen habe, komme ich zu folgendem Schluß. Wm. A. P. (siehe Nr. 20/61) hat im allgemeinen eine vernünftige Einstellung, die ich weitgehend teilen kann. Doch kann auch in einem großen Privatunternehmen nicht immer alles beim alten belassen werden, so, wie es die Großväter getan haben. Folgende Änderungen zwingen sich bestimmt auf, wie sich das in der Praxis in allen Einheiten immer wieder zeigt.

1. Beförderungen zum Gefreiten und Wachtmeister sollen auch in der Landwehr möglich sein.*

2. Wachtmeister, die regelmäßig Zugführerdienst leisten, wie das in der Landwehr sehr oft vorkommt, sind zum Wachtmeister-Zugführer zu befördern. Diese rücken zum Kadervorkurs der Offiziere ein. Zimmerentschädigung, Ausrüstung und Bewaffnung wie Fw. und Four. Besoldung wie Fw.

3. Jeder gute Fw. oder Four. soll zum Adj.Uof befördert werden können.

Diese drei Änderungen der heutigen Bestimmungen schalten alle Ungerechtigkeiten, wie sie bestehen, aus. Dem Tüchtigen, der sich anstrengt, steht der Weg offen.

Eine solch vernünftige Forderung sollte auch auf höchster Ebene verstanden und durchgesetzt werden. Ansonst sind Ausdrücke wie «Der Stellung bewußt» mehr oder weniger leere Worte. Wm. A. M.

«Wer etwas kann, der wird auch anerkannt ohne Gold am Hut.»

Als junger Unteroffizier, mit erst drei WK, möchte ich mir erlauben, zu diesem heiklen Thema Stellung zu nehmen. Ich nehme dabei das Risiko auf mich, falsch verstanden zu werden oder in ein Wespennest zu blasen.

Um es vorweg zu nehmen: Nach meiner Ansicht ist die einzige Ungerechtigkeit in den Beförderungsvorschriften jener Punkt, der besagt, daß Beförderungen im Landwehralter praktisch unmögl-

lich sind. Diese Angelegenheit wird aber in Bern geprüft, und man darf sicher annehmen, daß hier etwas geschieht. — Der Ansicht, daß die jetzige Aufteilung des Unteroffizierskorps überholt sei, möchte ich entgegentreten. Weshalb neue Grade, wie Det.-Führer, Verwaltungs-Unteroffiziere, Techn.-Spezialisten und Führungsgehilfen? Die entsprechenden Arbeiten werden heute von den hiefür bestimmten Uof. ausgeführt, und die Einführung weiterer Grade wäre eine Komplikation, die zu vermeiden ist, denn sie ist unnötig und kommt lediglich einer gewissen Kategorie von Unteroffizieren entgegen, denen ihre jetzige Stellung unbefriedigend erscheint.*

Es ist wieder einmal klar und eindeutig festzuhalten, daß es am Unteroffizier liegt, sich die nötige Autorität zu verschaffen. Wer etwas kann, der wird auch anerkannt ohne Gold am Hut, und Stümper werden auch erkannt, wenn sie steife Mützen tragen. Wer glaubt, daß er mit einer automatischen Beförderung zum Wm. plötzlich mehr gelte, der irrt sich gewaltig, ja der ist unfähig, eine Situation zu beurteilen.

Ich bin prinzipiell gegen eine automatische Beförderung der Unteroffiziere, ähnlich wie der Leutnans zu Oberleutnants. Was hat eine Beförderung für einen Sinn, wenn sie lediglich eine Alterserscheinung ist? Dies wäre eine Vorziehung der Ältern, ohne Berücksichtigung der Fähigkeiten der Jüngern.

Wer diese ganze Diskussion verfolgt hat, dem keimt der Gedanke, ob nicht gewisse Minderwertigkeitsgefühle mitspielen. Es ist nun einmal eine Tatsache und somit zur Kenntnis zu nehmen, daß der Uof. nun eben einmal Unteroffizier und nicht Offizier ist. Es hat keinen Wert, einem nicht erhaltenen Of.-Vorschlag nachzutrauen und dann zu versuchen, auf Umwegen gewisse Ziele zu erreichen. Dieser Satz ist sehr ketzerisch! Ich weiß aber, daß er stimmt.

Gerade die heutige Ordnung ermöglicht einen universellen Einsatz der Unteroffiziere. Denken wir doch einmal darüber nach, ob eine Vermehrung der Uof.-Grade wirklich für unser Grundziel, die Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens, von Bedeutung ist.

Wm. K. M.

* Siehe Leitartikel in dieser Ausgabe.